

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2332-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
26.09.2022	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 05 - Soziale Leistungen beim Produkt 050207 - Hilfen für Asylbewerber/innen im Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Frau Sonja Bongers am 25.07.2022 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Sonja Bongers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Auftrag 320005020738/Flüchtlingshilfe Ukraine, Kostenart 543188/FL Beschaffungswesen (im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-2 DR 40000032) in Höhe von 535.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 zu.

Deckungsvorschlag:

Außerplanmäßige Mehrerträge beim Auftrag 320005020738/Flüchtlingshilfe Ukraine, Kostenart 414100 Zuweisung vom Land.“

Bereichsleiter Bereich 3-2	Beigeordneter Dezernat 2	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Bohnes Datum 10.08.2022	Motschull Datum 12.08.2022	Tsalastras Datum 17.08.2022	Schranz Datum 24.08.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2332-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

B/17/2295-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Am 25.07.2022 haben Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz und das Ratsmitglied Frau Sonja Bongers nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW die als Anlage dieser Drucksache beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Inhaltlich ist die getroffene Dringlichkeitsentscheidung auf die Zustimmung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Ausstattung der für die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine kurzfristig hergerichteten Gemeinschaftsunterkünfte gerichtet.

Hinsichtlich der Begründung der Dringlichkeit wird auf die Zeilen 19 bis 23 der Anlage (Drucksache Nr. B/17/2295-01) Bezug genommen.

Gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist eine nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen; dem dient diese Drucksache.

Eine Aufhebung der Dringlichkeitsentscheidung in Anwendung von § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW kommt vorliegend bereits deshalb nicht in Betracht, weil eine Belegung der entsprechenden Standorte bereits stattgefunden hat.

Anlage

Drucksache Nr. B/17/2295-01 Dringlichkeitsentscheidung

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2295-01	Termin 15.07.2022	Oberbürgermeister und Ratsmitglied		
<u>Beschlussvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
15.07.2022	Oberbürgermeister und Ratsmitglied		B		

Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen beim Produkt 050207 – Hilfen für Asylbewerber/innen im Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Bongers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Auftrag 320005020738/Flüchtlingshilfe Ukraine, Kostenart 543188/FL Beschaffungswesen (im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-2 DR 40000032) in Höhe von 535.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 zu.

Deckungsvorschlag:

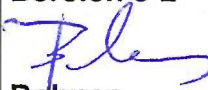
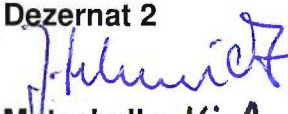
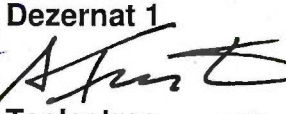
Außerplanmäßige Mehrerträge beim Auftrag 320005020738/Flüchtlingshilfe Ukraine, Kostenart 414100 Zuweisungen vom Land.



Daniel Schranz
Oberbürgermeister
Oberhausen, den 21. JULI 2022



Ratsmitglied
Oberhausen, den 25.07.22

Bereichsleiter Bereich 3-2  Bohnes Datum 15. JULI 2022	Dezernent Dezernat 2  Motschull o. V. i. A. Datum 15. JULI 2022	Kämmerer Dezernat 1  Tsalastras Datum 15. JULI 2022	Oberbürgermeister  Schranz Datum 21. JULI 2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2295-01	Termin 15.07.2022	Oberbürgermeister und Ratsmitglied
-----------------------------	---	------------------------------	---

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung / Sachdarstellung

Seit dem Beginn der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine suchen zunehmend ukrainische Staatsangehörige in der EU Zuflucht. Mit Stand 14.07.2022 wurden bereits 3028 schutzsuchende Menschen in Oberhausen aufgenommen.

Dazu mussten kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften hergerichtet und eingerichtet werden. Für die Ausstattung dieser Unterkünfte mit Schränken, Betten, Matratzen, Decken, Kissen, Bettwäsche, Waschmaschinen, Trocknern und anderen Ausstattungsgegenständen fallen in 2022 voraussichtlich rd. 535.000 EUR an, die nicht für den Haushalt 2022 geplant werden konnten und zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Ohne diese Bereitstellung können die Rechnungen der SBO Servicebetriebe Oberhausen nicht beglichen werden.

Zur Deckung stehen außerplanmäßige Mehrerträge unter dem Auftrag 320005020738/Flüchtlingshilfe Ukraine als Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07. April 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine zur Verfügung. Die Stadt Oberhausen hat im Rahmen der ersten beiden Tranchen insgesamt 4.542.304,62 EUR erhalten.